



Halle (Saale) * Fachbereich Rechnungsprüfung

Halle (Saale), 08.07.2013

An die Geschäftsbereiche

OB; I – Finanzen und Verwaltungsmanagement; II – Stadtentwicklung und Umwelt;
III – Sport und Kultur; IV – Bildung und Soziales; V – Wirtschaft und Wissenschaft;

die Dienstleistungszentren, Fachbereiche und Verwaltungseinheiten

001; 01; 011; 10; 20; 23; 30; 33; 37; 41; 50; 51; 52; 53; 61; 66; 67; 80; 82; 101; 201; 301;
401; 405; 407; 421; 422; 441; 444; 450; 501; 505

und die Eigenbetriebe ZGM; Arbeitsförderung; Kindertagesstätten

Schlussberichterstattung 2012 - Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB -

Hier: Jahresmeldung 2012

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Halle (Saale) und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ist die Rechnungsprüfung damit befasst, die ordnungsgemäße und sinnvolle Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB - zu prüfen. Hierzu ist es notwendig, die gesamte Verwaltung bezüglich vergebener externer Beraterleistungen und unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt (auch mündlich vergebene Leistungen und Dienste) abzufragen.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt dabei bei denjenigen Gutachten, die nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend beauftragt werden müssen sowie Dienstleistungen, deren Leistungsinhalt überwiegend eine unabhängige und gedanklich konzeptive Tätigkeit beinhaltet.

Aufgrund der Festlegung im Rechnungsprüfungsausschuss ist deshalb eine Untergliederung der Gutachtentabelle laut Anlage 1 in *sachlich erforderliche Gutachten, sonstige notwendige Gutachten und unabhängige, geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt* vorzunehmen.

Zum Zwecke einer notwendigen Nachkontrolle der Vorgänge bitte ich Sie, die Unterlagen in den zuständigen Bereichen vorzuhalten.

Die Übersendung der Jahresmeldung 2012 laut Anlage 1 kann auch per E-Mail an die Adresse dorette.seifert@halle.de oder per Fax (2502) erfolgen. **Eine Fehlmeldung ist unbedingt erforderlich, um die Vollständigkeit der Aufstellung zu gewährleisten.**

Die Meldung ist bis zum **26.07.2013** vorzunehmen.


Borries
Amtsleiter

Anlage 1: Tabellenschema